







schließen aber die Beförderungskosten bis zur Verladestelle samt den Kosten des Einladens ein.  
Den 15. Aug. 1917. R. Oberamt:  
Amtmann Stroppel A.B.

### Höchstpreis für Rindfleisch.

Mit Zustimmung der Fleischversorgungsstelle wird bestimmt:

Der Preis für ein Pfund frisches (rohes) Rind- (Ochsen-, Kuh-) Fleisch mit eingewachsenen Knochen darf bei der Abgabe an den Verbraucher von jetzt ab im Durchschnitt

1 Mark 70 Pfg.

nicht übersteigen.

Die Ueberschreitung oder Umgehung dieses Höchstpreises wird nach Maßgabe des Höchstpreisgesetzes mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Preisfestsetzung ist in den Gemeinden ortsüblich bekannt zu geben und überdies von den Gewerbetreibenden in den Verkaufsstellen an augenfälliger Stelle deutlich lesbar anzufügen. In dem Anschlag muß der Hinweis enthalten sein, daß der Höchstpreis nicht nur für den Verkäufer, sondern auch für den Käufer gilt.

Nagold, den 15. Aug. 1917. R. Oberamt:  
Amtmann Stroppel A.B.

### Die Mühlen des Bezirks

werden künftig auf Grund § 63 c der Reichsgetreideordnung geschlossen in solche, die ausschließlich für Landwirte und solche, die ausschließlich für den Kommunalverband mahlen.

Die Mühlenbesitzer, welche für den Kommunalverband Nagold mahlen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 20. ds. Mts. bei der Bezirksversorgungsstelle zu melden.

Nagold, den 15. Aug. 1917. R. Oberamt:  
Amtmann Stroppel A.B.

### Behandlung des durch Aehrenlesen gewonnenen Getreides.

Das durch Aehrenlesen gewonnene Getreide unterliegt wie alles andere Getreide der Verschlagnahme für den Kommunalverband, in dessen Bezirk es gewachsen ist.

Bei landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern (Selbstversorgern) wird das so gewonnene Getreide ebenso behandelt, wie ihr übriges Getreide.

Nichtselbstversorger dürfen das von ihnen gesammelte Getreide nur mit Nachsicht mahlen lassen. Die Verschlagnahme des Nachsichtes erfolgt auf Antrag, der beim Ortsvorsteher zu stellen ist, durch die Geschäftsstelle des Kom-

munalverbands. Im Antrag ist ersichtlich zu machen, daß es sich um einen Aehrenleser handelt. Es ist besonders darauf zu achten, daß nicht Versorgungsberechtigte Getreide unerlaubterweise kaufen oder sonst erwerben, und es als durch Aehrenlesen gewonnen ausgegeben. Wer um einen Nachsicht für gesammeltes Getreide nachsucht, hat hierbei das Gewicht der gesamten von ihm so gewonnenen Getreidemenge anzugeben und nachzuweisen, daß sie tatsächlich durch Aehrenlesen zusammengebracht worden ist.

Die Versorgungsberechtigten dürfen das durch Aehrenlesen gewonnene Getreide nur nach dem allgemeinen Verbrauchsmaß von 220 Gramm Mehl = 235 Gramm Getreide für den Tag und Kopf verbrauchen. Für die Zeit, für welche sie hiermit mit dem Mehl rechnen müssen, dürfen ihnen keine Mehl- und Brotkarten erteilt werden. In ihrer Abgabekarte ist diese Zeit zu vermerken.

Im übrigen finden bezüglich der Nachsicht und der Pflichten der Mäher usw. die Bestimmungen für die Selbstversorger sinngemäße Anwendung.

Die Orts- und Feldpostbehörden werden angewiesen, das Aehrenlesen selber polizeilich in wirksamer Weise überwachen zu lassen; es wird hier nur auf vollständig abgemessenen Feldern und nach dem Nachrechnen derselben und nur bei Tage zu dürfen sein, und das selbstverständlich nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des Grundstücks-Eigentümers statfinden.

Nagold, den 13. Aug. 1917. R. Oberamt:  
Amtmann Stroppel A.B.

### Höchstpreis für Schweineschmalz.

In Ausführung der Bestimmung des § 4 der Verfügung der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern über die Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 16. Mai ds. Js. — Staatsanzeiger Nr. 114, Beilage, — wird der durch oberamtliche Bekanntmachung vom 24. Mai ds. Js. — Gesellschaft Nr. 124 — festgesetzte Höchstpreis von 2.40 M für 1 Pfund ausgelassenes Schweinefett (reines Schweineschmalz) auf 2.25 M herabgesetzt.

Dieser Preis mit 2.25 M gilt auch bei der Ablieferung von Schweineschmalz aus Haus- und Metzschlachtungen.

Höchstpreisüberschreitungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

Daneben kann auf Einziehung der Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, erkannt werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden beauftragt, die (Stadt-) Gemeindepflege, die Fleischbeschauer und deren Stellvertreter, sowie die Braustragen auf diese Herabsetzung noch besonders hinzuweisen.

Die Herabsetzung tritt sofort in Kraft.

Nagold, den 15. Aug. 1917. R. Oberamt:  
Amtmann Stroppel.

### Bekanntmachung der Landesversorgungsstelle über Höchstpreise für Gemüse und Obst.

Von der bei der Landesversorgungsstelle gebildeten Preis-Kommission sind die nachstehenden Erzeugerhöchstpreise, von der Landesversorgungsstelle selbst die jeweils belagerten Groß- und Kleinhandelspreise festgesetzt worden. Hiermit gelten im württ.-hohenz. Versorgungsgebiet folgende Höchstpreise:

Gemüse	Erzeugerhöchstpreis für das 1/2 kg Pfg.
Erbsen	21
Bohnen:	
Stangenbohnen	26 1/2
Buschbohnen	25 1/2
Wachs- und Perlbohnen	31
Puff- (Sau-) Bohnen	18
Englische Karotten (gelbe Rüben) ohne Kraut	12
Runde kleine Karotten ohne Kraut	20
Kohlrabi	12
Werkhohl (Werkkraut)	8
Kohlhohl (Kohlkraut)	12
Wirsing (Kohlkraut)	12
Zwiebeln ohne Rohr	18
Tomaten	32
Kartoffeln ohne Kraut	7
Spinat	20
Gurken	
Eßg.-Gurken, 4-7 cm lang, 100 Stück 100-110 Pfg.	
Salzgurken, nicht unter 8 cm lang, 1 Stück 2-6 Pfg.	

Obst	Erzeuger- Groß- Klein- Handelshöchstpreis für das 1/2 kg Pfg.	Pfg.	Pfg.
Johannisbeeren: weiß und rot	27	31	35
schwarz	35	41	46
Stachelbeeren	22	25,5	30
Himbeeren	50	57,5	65
Heidelbeeren	35	42	50
Preißelbeeren	39	48	54
Reisnelauden, große, grüne	30	35	40
Pflaumen	25	30	35

Beuchpfennige, die sich bei Berechnung des Kaufpreises ergeben, dürfen auf den nächsten vollen Betrag aufgerundet werden.

Zwischenhandlungen gegen diese Preisfestsetzungen sind strafbar.

Stuttgart, den 6. August 1917. Schäle.

## Vertrauet der Natur!

Unsonst und portofrei erhält jedermann das Büchlein des Herrn Pfarrer Jos. Schmidt über die Verwendung von Natarmitteln bei

Verbinden	Nervenleiden
Durchfall	Wassersucht
Magenbeschwerden	Bleichsucht
Rheumatismus	Verstopfung
Hämorrhoiden	Verstopfung
Verdorbenem Blut	Wasserbeschwerden

Das Büchlein ist ein brauchbarer Ratgeber in der Familie. Schreiben Sie an die Kreuzberg-Apothek in Wendestein b. Hbg. Nr. 512 A.

Nagold.  
Ein zum 3. Mal 14 Wochen trächtiges frommes  
**Mutter-schwein**  
verkauft am Samstag, 18. ds. Mts. ummittags 11 Uhr  
**Gottlieb Hirth.**  
Einen Eimer  
**sehr guten Apfelmoss**  
kann abgeben. Obiger.

Beihngen, den 16. August 1917.  
**Dankfagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters  
**Adam Frey**  
für die zahlreiche Begleitung von nah und fern zur letzten Ruhstätte, sowie für die Begleitung des Rittersreins sagen den innigsten Dank  
**die trauernden Hinterbliebenen.**

**Wahre Wanderfreude**  
Wie best man eine Karte?  
Preis nur 20 Pf.



**Unentbehrlich**  
für jeden Wanderer, der in kürzester Zeit das Kartenlesen beherrschen will, um sich mit Hilfe der Karte im Gelände zurechtzufinden.  
Ein Urteil von Vielen:  
"Nach eingehender Durchsicht haben wir das Werkchen als durchaus klar und leichtföhrlich erkannt u. können es als sehr empfehlenswert bezeichnen."  
Saarbrück, Frankfurt a. M.  
Vorrätig bei:  
**G. W. Zaiser,**  
Buchhandlung Nagold.

Nagold.  
**Hilfsdienst.**  
**1-2 Tagelöhner**  
für Heereslieferung,  
für sofort gesucht.  
Besthold, Schreiner (Zufel).

**Hiller-Album**  
enthält 6 der beliebtesten Stücke für Klavier mit Vorwort von Otto Klauwell.  
Nr. 1. Zur Guitarre. Nr. 2. Auf der Wacht. Nr. 3. Ständchen. Nr. 4. Gigue. Nr. 5. Alla Polacca. Nr. 6. Toccata.  
Nr. 1-6 in einem Band Mark 1.25.  
Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhandlung in Nagold. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrags portofrei.  
**Verlag von P. J. Tonger, Köln am Rhein.**

**Predigt**  
am Sonntag 24. Juni 1917 vor Abnahme der Glocken gehalten von  
Dejan Pfeiderer.  
Preis 20 Pfg.  
Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser, Buchhdlg.**

**Feldpost-Schachteln**  
in allen Größen, auch 5 und 10 Pfd. Schachteln billigst bei  
**G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.**

**Inserate haben im 'Gesellschafter' besten Erfolg.**